

Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 34/2025

Veröffentlicht am: 24.04.2025

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 29. Januar 2025 die folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den**

Monobachelorstudiengang

„Betriebswirtschaftslehre“

mit dem Abschluss

„Bachelor of Science (B.Sc.)“

der Philipps-Universität Marburg

vom 29. Januar 2025

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
I. Allgemeines	4
§ 1 Geltungsbereich.....	4
§ 2 Ziele des Studiums	4
§ 3 Bachelorgrad	4
II. Studienbezogene Bestimmungen	4
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5 Studienberatung	5
§ 6 Strukturvariante des Studiengangs	5
§ 7 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen	5
§ 8 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn	8
§ 9 Studienaufenthalte im Ausland.....	8
§ 10 Module und Leistungspunkte.....	9
§ 11 Praxismodule	9
§ 12 Module des Studienbereichs Marburg Skills	9
§ 13 Module des Studienbereichs Interdisziplinarität	9
§ 14 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung	9
§ 15 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten	9
§ 16 Studiengangübergreifende Modulverwendung.....	10
§ 17 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht	10
III. Prüfungsbezogene Bestimmungen	10
§ 18 Prüfungsausschuss	10
§ 19 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung.....	11
§ 20 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer	11
§ 21 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen.....	11
§ 22 Modulliste, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch	11
§ 23 Prüfungen	11
§ 24 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge	11
§ 25 Bachelorarbeit.....	12
§ 26 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung	13
§ 27 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen	14
§ 28 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium.....	14
§ 29 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß.....	14
§ 30 Leistungsbewertung und Notenbildung	15
§ 31 Freiversuch	15
§ 32 Wiederholung von Prüfungen	15
§ 33 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen	15
§ 34 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen	16
§ 35 Zeugnis	16
§ 36 Urkunde	16
§ 37 Diploma Supplement	16
§ 38 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis	16
IV. Schlussbestimmungen	16
§ 39 Einsicht in die Prüfungsunterlagen	16
§ 40 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	16
Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne	17
Anlage 2: Modulliste	19
Anlage 3: Importmodulliste	34
Anlage 4: Exportmodulliste	36

Präambel

Die Allgemeinen Bestimmungen regeln studien- und prüfungsbezogene Bestimmungen für alle Studiengänge der Philipps-Universität Marburg. Darauf aufbauend gibt es für jeden Monobachelorstudiengang, Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengang sowie die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität eigene Regelungen, die an den jeweils federführenden Fachbereichen beschlossen werden. Damit besteht ein Bachelorstudiengang aus zwei bis vier Teilen (s. Abbildung), die jeweils in eigenen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind:

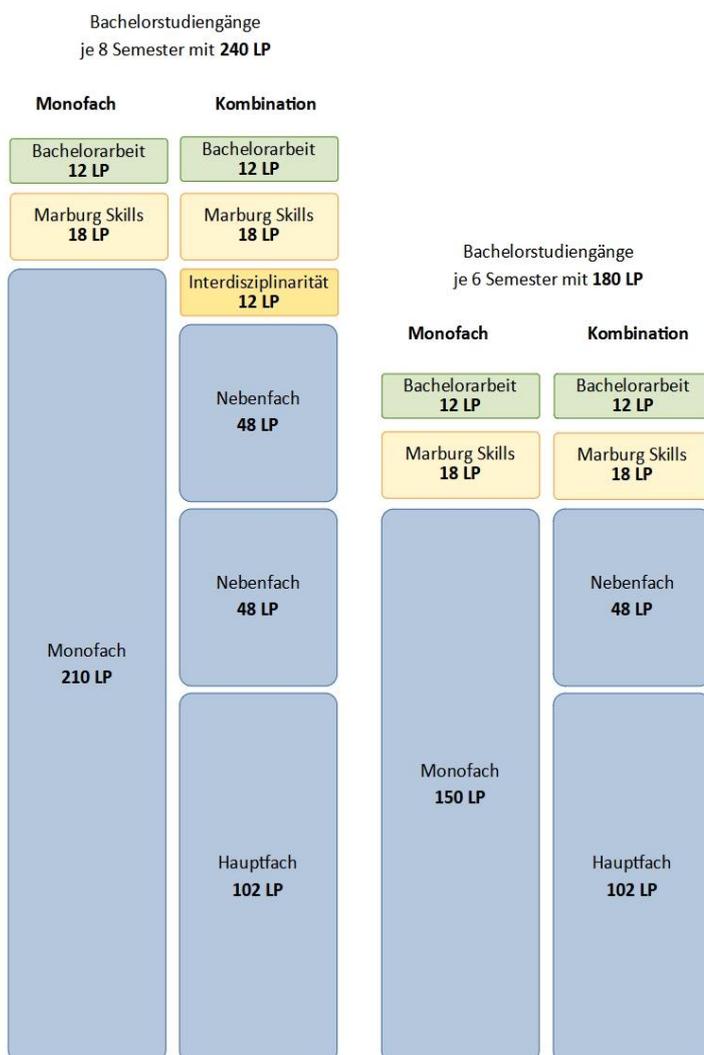
- aus der Studien- und Prüfungsordnung für das Monofach sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität in den Monobachelorstudiengängen;
- aus den Studien- und Prüfungsordnungen für den Hauptfachteilstudiengang und für den Nebenfachteilstudiengang sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang;
- aus den Studien- und Prüfungsordnungen für den Hauptfachteilstudiengang und für die beiden Nebenfachteilstudiengänge sowie der Studien- und Prüfungsordnung für die Studienbereiche Marburg Skills und Interdisziplinarität im achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang.

Die Leistungspunkte der Fachanteile sind bei allen Studiengängen und Teilstudiengängen identisch: 150 LP im sechssemestrigen Monobachelorstudiengang, 210 LP im achtsemestrigen Monobachelorstudiengang, 102 LP im Hauptfachteilstudiengang und 48 LP im Nebenfachteilstudiengang.

Jeder Marburger Bachelorstudiengang beinhaltet zusätzlich die Bachelorarbeit mit 12 LP, die verbindlich in den Studien- und Prüfungsordnungen der Monobachelorstudiengänge sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen der Hauptfachteilstudiengänge der Kombinationsbachelorstudiengänge geregelt ist.

Sollte die Studien- und Prüfungsordnung des (bzw. eines) gewählten Nebenfachs die Möglichkeit zum Verfassen der Bachelorarbeit dort vorsehen, können Studierende einen Antrag auf Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfach stellen.

Die folgende Studien- und Prüfungsordnung ist Teil dieser Struktur und ist immer im Zusammenhang mit den Studien- und Prüfungsordnungen der anderen Teilstudiengänge und Studienbereiche zu denken. Ihre Verzahnung erfolgt durch die Allgemeinen Bestimmungen. Über die angebotenen Fächer, ihre Kombinationsmöglichkeiten und die genaue Gestaltung der Struktur informiert eine zentrale Webseite.



I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg, Nr. 51/2010) in der jeweils gültigen Fassung – nachfolgend Allgemeine Bestimmungen genannt – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung des Studiums sowie Anforderung und Verfahren der Prüfungsleistungen im Monobachelorstudiengang (im Folgenden Studiengang) „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 2 Ziele des Studiums

Studierende sind nach Abschluss des Studiengangs in der Lage,

1. grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Konzepte und Methoden zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden,
2. betriebswirtschaftliche Problemstellungen in einem der drei Schwerpunkte „Accounting and Finance“, „Marktorientierte Unternehmensführung“ und „Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation“ zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie diese zu evaluieren,
3. umfassendere Problemstellungen aus der Perspektive der Betriebswirtschaftslehre mit einem Fokus auf Data Literacy darzulegen, zu untersuchen und Lösungen zu systematisieren,
4. fachbezogene Positionen zu formulieren und zu verteidigen sowie sich mit Fachvertreterinnen bzw. Fachvertretern und Laien auszutauschen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Dadurch sind Absolventinnen und Absolventen befähigt zu einer qualifizierten Tätigkeit in der privaten Wirtschaft, in öffentlichen Institutionen und bei Verbänden. Besonders qualifizierten Studierenden eröffnet der Abschluss des Studiums die Teilnahme an betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen im In- oder Ausland.

§ 3 Bachelorgrad

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgesehenen Module des Monobachelorstudiengangs erfolgreich absolviert wurden.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gemäß Abs. 1 verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“

II. Studienbezogene Bestimmungen

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zum Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 60 HessHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 63 Abs. 1 und 2 HessHG an der Immatrikulation gehindert ist.

(2) Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse in englischer Sprache (Niveau mindestens B1 gemäß ‚Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache‘) nachzuweisen, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur und zum Bewältigen englischsprachiger Module befähigen. Studierenden wird dringend empfohlen, vor oder während des Studiums Kenntnisse entsprechend des Niveaus B2 zu erwerben.

(3) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilen von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

§ 5 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Allgemeine Studienberatung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg. Die Fachstudienberatung wird in der Regel durch die Professorinnen und Professoren oder von beauftragten Personen wahrgenommen.

§ 6 Strukturvariante des Studiengangs

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist ein Monobachelorstudiengang.

Auf die Erläuterungen in § 6 der Allgemeinen Bestimmungen wird verwiesen.

§ 7 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ gliedert sich in die Studienbereiche Einführungsbereich Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, Grundlagen der Volkswirtschaftslehre, Methodenbereich, Querschnittsbereich Business Analytics, Schwerpunkt Accounting and Finance, Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung, Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation, Freier Wahlpflichtbereich und Bachelorarbeit.

(2) Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
Einführungsbereich Betriebswirtschaftslehre		12	
<i>Einführung in die Betriebswirtschaftslehre</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten</i>	<i>PF</i>	3	
<i>Berufsfeldorientierung</i>	<i>PF</i>	3	
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		48	
<i>Buchführung und Abschluss</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Controlling</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Entscheidung, Finanzierung und Investition</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Jahresabschluss</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Marketing</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Organizational Structures and Behavior</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Unternehmensführung</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Wirtschaftsinformatik</i>	<i>PF</i>	6	
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		12	
<i>Einführung in die Volkswirtschaftslehre*</i>	<i>WP</i>	6	1 aus 2
<i>Microeconomics*</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Macroeconomics*</i>	<i>PF</i>	6	
Methodenbereich		12	
<i>Mathematik</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Statistik</i>	<i>PF</i>	6	
Querschnittsbereich Business Analytics		24	
<i>Business Analytics I</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Data Literacy</i>	<i>PF</i>	6	
<i>Ausgewählte Aspekte Business Analytics</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business Analytics II</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Data-driven Decision-Making with Python</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Business Analytics</i>	<i>WP</i>	6	

<i>Strategic Problemsolving and Communication</i>	WP	6	
<i>Importmodule gemäß Anlage 3*</i>	WP	6	
Schwerpunkt Accounting and Finance		0 oder 30	<i>Es ist ein Schwerpunkt aus 3 zu wählen</i>
<i>Ausgewählte Aspekte Accounting and Finance</i>	WP	6	
<i>Controlling mit Kennzahlen</i>	WP	6	
<i>Entrepreneurial Finance</i>	WP	6	
<i>Grundlagen der Besteuerung</i>	WP	6	
<i>Intermediate Finance</i>	WP	6	
<i>Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse</i>	WP	6	
<i>Management Accounting</i>	WP	6	
<i>Personal Finance</i>	WP	6	
<i>Seminar Controlling</i>	WP	6	<i>Es ist mind. 1 Modul zu absolvieren</i>
<i>Seminar Finanzierung und Banken</i>	WP	6	
<i>Seminar Personal Finance</i>	WP	6	
<i>Seminar Rechnungslegung</i>	WP	6	
<i>Importmodule nach Anlage 3*</i>	WP	6	
Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung		0 oder 30	<i>Es ist ein Schwerpunkt aus 3 zu wählen</i>
<i>Ausgewählte Aspekte Marktorientierte Unternehmensführung</i>	WP	6	
<i>International Business Strategy</i>	WP	6	
<i>Instrumente des Marketing</i>	WP	6	
<i>Management Accounting</i>	WP	6	
<i>Management und Marketing von Innovationen**</i>	WP	6	
<i>Personalmanagement</i>	WP	6	
<i>Technologie- und Innovationsmanagement**</i>	WP	6	
<i>Seminar Marketing</i>	WP	6	<i>Es ist mind. 1 Modul zu absolvieren</i>
<i>Seminar Personalmanagement</i>	WP	6	
<i>Seminar Strategisches und Internationales Management</i>	WP	6	
<i>Projektseminar Strategisches und Internationales Management</i>	WP	6	
<i>Importmodule nach Anlage 3*</i>	WP	6	
Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation		0 oder 30	<i>Es ist ein Schwerpunkt aus 3 zu wählen</i>
<i>Ausgewählte Aspekte Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation</i>	WP	6	
<i>Digitalisierung und Prozessmanagement I</i>	WP	6	
<i>Digitalisierung und Prozessmanagement II</i>	WP	6	
<i>Entrepreneurial Finance</i>	WP	6	
<i>Entrepreneurship, Innovation and Internationalization</i>	WP	6	
<i>Introduction to Entrepreneurship</i>	WP	6	
<i>Technologie- und Innovationsmanagement**</i>	WP	6	

<i>Seminar Entrepreneurship und innovative Geschäftsmodelle</i>	<i>WP</i>	6	<i>Es ist mind. 1 Modul zu absolvieren</i>
<i>Seminar Technologie- und Innovationsmanagement</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Seminar Verhaltensorientiertes digitales Operations-Management</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Importmodule nach Anlage 3*</i>	<i>WP</i>	6	
Freier Wahlpflichtbereich		12	
<i>Module aus den Schwerpunkten der BWL oder dem Querschnittsbereich</i>	<i>WP</i>	6-12	
<i>Importmodule der Volkswirtschaftslehre*</i>	<i>WP</i>	6-12	
<i>Schlüsselqualifikationen</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business and Economics Abroad I</i>	<i>WP</i>	6	
<i>Business and Economics Abroad II</i>	<i>WP</i>	6	
Summe Fachanteil (Monobachelorstudiengang 6 Semester)		150	
Bachelorarbeit		12	
<i>Bachelorarbeit</i>		12	

* Importmodul gemäß Anlage 3 Importmodulliste

** Es kann nur entweder das Modul „Management und Marketing von Innovationen“ oder „Technologie und Innovationsmanagement“ belegt werden.

(3) Nach Abschluss des Studienbereichs Einführungsbereich Betriebswirtschaftslehre sind Studierende in der Lage, Themen- und Problemstellungen sowie Grundbegrifflichkeiten der Betriebswirtschaftslehre zu beschreiben und anzuwenden, informierte Entscheidungen über die Wahl eines Schwerpunkts der BWL im Studium und der Berufswahl nach dem Studium zu treffen und wissenschaftliche Arbeiten wie etwa Hausarbeiten und Bachelorarbeiten zu erstellen.

(4) Nach Abschluss des Studienbereichs Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sind Studierende in der Lage, grundlegende betriebswirtschaftliche Konzepte und Methoden zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden.

(5) Nach Abschluss des Studienbereichs Grundlagen der Volkswirtschaftslehre sind Studierende in der Lage, grundlegende volkswirtschaftliche Konzepte und Methoden zu beschreiben, zu erklären und anzuwenden.

(6) Nach Abschluss des Studienbereichs Methodenbereich sind Studierende in der Lage, spezifische wissenschaftliche Methoden, die insbesondere für die Module des Schwerpunkts und die Bachelorarbeit notwendig sind, zu beschreiben, zu erläutern und anzuwenden.

(7) Nach Abschluss des Studienbereichs Querschnittsbereich Business Analytics sind Studierende in der Lage, Daten zu erheben, aufzubereiten, zu analysieren und wissenschaftlich korrekt anzuwenden.

(8) Nach Abschluss des Studienbereichs Schwerpunkt Accounting and Finance sind Studierende in der Lage, tiefgehende Problemstellungen im Bereich der internen und externen Rechnungslegung sowie der Entscheidungs- und Investitionstheorie zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren.

(9) Nach Abschluss des Studienbereichs Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung sind Studierende in der Lage, tiefgehende Problemstellungen aus einer marktbasieren Perspektive auf Unternehmen zu benennen, zu analysieren und Lösungen zu entwickeln sowie zu evaluieren.

(10) Nach Abschluss des Studienbereichs Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation sind Studierende in der Lage, digitale/innovative Lösungen von der Idee zum erfolgreichen Produkt/Geschäftsmodell zu entwickeln und Lösungsansätzen im Bereich der ressourcenbasierten Perspektive auf Unternehmen weiterzuentwickeln.

(11) Nach Abschluss des Studienbereichs Freier Wahlpflichtbereich haben Studierende ihr Ausbildungsprofil in Betriebs-, Volkswirtschaftslehre oder Schlüsselqualifikationen bedarfsgerecht abgerundet und dadurch gezielt ergänzt.

(12) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 2) dargestellt.

(13) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb02/studium/studiengaenge/b-sc-betriebswirtschaftslehre>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Des Weiteren ist eine Liste des aktuellen Im- bzw. Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(14) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

§ 8 Allgemeine Regelstudienzeit, Exzellenzförderung und Studienbeginn

(1) Die allgemeine Regelstudienzeit für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der allgemeinen Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Der Fachbereich ist bemüht, besonders leistungsstarke Studierende zu fördern. Zu diesem Zweck werden eine Studienstruktur und Betreuung angeboten, die es den Studierenden erleichtern sollen, den Abschluss bereits vor dem Ablauf der allgemeinen Regelstudienzeit zu erwerben.

Zudem können besonders motivierte Bachelorstudierende, die im Rahmen eines sechssemestrigen Mono- bzw. Kombinationsstudiengangs bereits mindestens 144 LP oder im Rahmen eines achtsemestrigen Mono- bzw. Kombinationsstudiengangs bereits 204 LP erworben haben, auf Antrag beim Prüfungsausschuss bereits Module eines zu spezifizierenden Masterstudiengangs im Umfang von maximal 18 LP nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten als zusätzliche Module absolvieren. Diese Module gehen weder in die Anzahl der im Studiengang zu erwerbenden Leistungspunkte noch in die Gesamtnote des Mono- bzw. Kombinationsbachelorstudiengangs ein. Sie können bei Aufnahme des entsprechenden Masterstudiengangs anerkannt werden.

(3) Der Studiengang kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 9 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten und fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß den Studienverlaufsplänen (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg anerkannt zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen

Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich erkennt die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich den Fachbereichen abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

§ 10 Module und Leistungspunkte

Es gelten die Regelungen des § 10 Allgemeine Bestimmungen.

§ 11 Praxismodule

(1) Im Rahmen des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ sind keine Praxismodule vorgesehen

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 11 Allgemeine Bestimmungen.

§ 12 Module des Studienbereichs Marburg Skills

Es gelten die Regelungen des § 12 Allgemeine Bestimmungen.

§ 13 Module des Studienbereichs Interdisziplinarität

Es gelten die Regelungen des § 13 Allgemeine Bestimmungen.

§ 14 Modul- und Veranstaltungsanmeldung sowie Modul- und Veranstaltungsabmeldung

(1) Für Module bzw. Veranstaltungen ist generell eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen im Sinne des Satzes 1 können als implizite Prüfungsanmeldung vorgesehen werden. Mit der verbindlichen Anmeldung erfolgt eine implizite Anmeldung zu Studien- und/oder Prüfungsleistungen.

(2) Das An- und Abmeldeverfahren sowie die An- und Abmeldefristen werden rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite gemäß § 7 Abs. 13 bekannt gegeben. Die Vergabe von Modul- oder Veranstaltungsplätzen erfolgt bei beschränkten Kapazitäten gemäß § 15 dieser Studien- und Prüfungsordnung.

§ 15 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offensteht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen. Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 28 Abs. 1 und 2 (Prioritätsgruppe 1), und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- für die das Modul im Studiengang als Fachmodul vorgesehen ist,
- für die das Modul im Studienbereich Interdisziplinarität im Rahmen eines achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs vorgesehen ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl der Studienverlaufsplan das Wahlpflichtmodul vorsah,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

§ 16 Studiengangübergreifende Modulverwendung

(1) Module, die sich in Angebot und Prüfungsregeln nach den Bestimmungen anderer Studienangebote richten („Importmodule“), sind vorgesehen. Nähere Angaben zu diesen Modulen sind in Anlage 3 zusammengefasst.

(2) Module aus dem Angebot des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“, die auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden können, unterliegen den Regelungen von § 22 Abs. 4 dieser Studien- und Prüfungsordnung sowie § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen.

§ 17 Studienleistungen und Anwesenheitspflicht

(1) Soweit dies in der Modulliste festgelegt ist, besteht für alle oder für bestimmte Veranstaltungen eines Moduls eine Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen gilt nicht als Studienleistung, es wird ausschließlich die physische Präsenz überprüft. Die regelmäßige Anwesenheit ist in diesem Falle die Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. für die Vergabe von Leistungspunkten. Die Anwesenheit ist in geeigneter Weise festzustellen. Soweit eine Anwesenheitspflicht vorgesehen ist, beträgt die maximal zulässige Fehlzeit 20 %. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten kann der Prüfungsausschuss in Härtefällen die Möglichkeit einräumen, dass das Versäumte auf begründeten Antrag, zum Beispiel durch Nachholen bestimmter Leistungen, kompensiert werden kann.

(2) Im Übrigen gilt § 17 Allgemeine Bestimmungen.

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereichsrat bestellt den Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören

1. drei Angehörige der Gruppe der Professorinnen und Professoren,
2. ein Mitglied der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und
3. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden an.

Für jedes Mitglied soll ein stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

(3) Die Amtszeit, den Vorsitz, die Beschlussfähigkeit und weitere Aspekte regelt § 18 Allgemeine Bestimmungen.

§ 19 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung

Es gelten die Regelungen des § 19 Allgemeine Bestimmungen.

§ 20 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

Es gelten die Regelungen des § 20 Allgemeine Bestimmungen.

§ 21 Anerkennung von Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 21 Allgemeine Bestimmungen.

§ 22 Modulliste, Import- und Exportmodulliste sowie Modulhandbuch

(1) Die Module, die im Rahmen des Studiengangs bzw. der Teilstudiengänge zu absolvieren sind, sind in der Modulliste (Anlage 3) sowie in der Liste mit den Importmodulen (Anlage 3) zusammengefasst. Die Art der Module, ihre Zuordnung auf die verschiedenen Studienbereiche des Studiengangs, Wahlmöglichkeiten zwischen Modulen, die Voraussetzungen für die Teilnahme an den Modulen sowie die zu erwerbenden Leistungspunkte, die Prüfungsform, die Bewertung und die Kompetenzziele ergeben sich aus der Modulliste sowie aus § 7. Bei Importmodulen ergeben sich diese Informationen aus den Originalmodullisten des anbietenden Studiengangs.

(2) Das Angebot der Importmodule steht unter dem Vorbehalt, dass Änderungen der Module durch die anbietenden Lehreinheiten vorgenommen werden können (insbesondere z. B. durch Akkreditierungen). Hierzu ist keine Änderung dieser Studien- und Prüfungsordnung notwendig. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig auf der studiengangbezogenen Webseite bekannt gegeben. Außerdem kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass generell oder im Einzelfall auf begründeten Antrag weitere Module als Importmodule zugelassen werden, sofern der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

(3) Weitergehende Informationen mit ausführlichen Modulbeschreibungen sowie das aktuelle Angebot der Importmodule werden in einem Modulhandbuch auf der Webseite des Studiengangs veröffentlicht.

(4) Die Exportmodule sind in Anlage 4 zusammengefasst.

§ 23 Prüfungen

Es gelten die Regelungen des § 23 Allgemeine Bestimmungen.

§ 24 Prüfungsformen und -dauern, Bearbeitungszeiten, Umfänge

(1) Schriftliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Klausuren, die auch ganz oder teilweise als E-Klausuren (gemäß Anlage 6 der Allgemeinen Bestimmungen) sowie ganz oder teilweise als Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren („Antwort-Wahl-Prüfungen“; gemäß Anlage 7 der Allgemeinen Bestimmungen) durchgeführt werden können,
- Hausarbeiten,
- Portfolios,
- der Bachelorarbeit.

(2) Weitere Prüfungsformen sind

- Präsentationen.

(3) Den vorgenannten Prüfungsformen sind folgende Dauern oder Bearbeitungszeiten sowie Umfänge zugewiesen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen, die nicht unter Aufsicht erstellt

werden, soll der zur Bearbeitung zur Verfügung stehende Gesamtzeitraum eine größere Zeitspanne umfassen.

Die Dauer der Klausuren beträgt in der Regel 60-120 Minuten. Die Dauer von Präsentationen beträgt 20-30 Minuten (pro Studierender bzw. pro Studierendem). Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 10-25 Seiten. Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten beträgt 2-4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang eines Portfolios beträgt ca. 10 Seiten. Die Bearbeitungszeit von Portfolios beträgt 2-4 Wochen (i. S. einer reinen Prüfungsdauer). Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 20-40 Seiten.

(4) Für die Importmodule gemäß Anlage 3 bzw. darin vorgesehene Prüfungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge, aus denen die Module importiert werden, in ihrer jeweils aktuell gültigen Fassung.

(5) Multimedial gestützte schriftliche Prüfungen („E-Klausuren“) finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen, Anlage 6 statt.

(6) Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren finden gemäß den Regelungen in den Allgemeinen Bestimmungen („Antwort-Wahl-Prüfungen“), Anlage 7 statt.

(7) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 25 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit (Abschlussarbeit) ist obligatorischer Bestandteil des Studiums. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in englischer Sprache anzufertigen.

(2) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, mit der die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem gewählten Schwerpunkt oder dem Querschnittsbereich unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie zielt darauf, dass die Kandidatin oder der Kandidat die Fähigkeit vertieft, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem gewählten betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt oder dem Querschnittsbereich selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder als Gruppenarbeit angefertigt werden. In diesem Falle muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass im Fachanteil des Studiengangs mindestens 102 LP erworben wurden.

(5) Die Kandidatin bzw. der Kandidat schlägt eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie eine prüfungsberechtigte Person aus dem gewählten Schwerpunkt oder dem Querschnittsbereich als Erstgutachterin oder Erstgutachter für die Bachelorarbeit vor. Für die Zweitgutachterin bzw. den Zweitgutachter besteht ebenfalls Vorschlagsrecht für die Kandidatin bzw. den Kandidaten. Die Vorschläge begründen keinen Anspruch. Die Betreuerin bzw. der Betreuer sowie die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter können identische Personen sein. Die Erstgutachterin oder der Erstgutachter muss vom Prüfungsausschuss für die Begutachtung von Bachelorarbeiten bestellt werden. Das Thema der Bachelorarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter dem Prüfungsausschuss vorgelegt und vom Prüfungsausschuss vergeben. Findet die Kandidatin bzw. der Kandidat keine Betreuerin bzw. keinen Betreuer und keine Erstgutachterin bzw. keinen Erstgutachter, so bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Betreuerin bzw. den Betreuer und die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und sorgt dafür, dass rechtzeitig ein Thema für die Bachelorarbeit ausgegeben wird.

(6) Das Thema der Abschlussarbeit muss so beschaffen sein, dass diese innerhalb des vorgesehenen zeitlichen Prüfungsaufwandes von 360 h bzw. 9 Wochen Vollzeit abschließend

bearbeitet werden kann. Der Gesamtzeitraum, der zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt wird, umfasst eine größere Zeitspanne von 12 Wochen. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit um höchstens 20 % (z. B. wegen unvorhergesehener Probleme bei der Literatur- oder Datenbeschaffung) ist auf begründeten Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten möglich; sie führt nicht zur Vergabe zusätzlicher Leistungspunkte. Die Bearbeitungszeit beginnt mit der Themenausgabe; der Ausgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Themenausgabe soll so rechtzeitig erfolgen, dass auch im Falle der Gewährung einer Verlängerung der Bearbeitungszeit keine Studienzeitverlängerung eintritt.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm benannten Stelle in 2 gedruckten Exemplaren sowie in digitaler Form nach den Vorgaben des Prüfungsausschusses abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen bewertet.

(8) Die Bachelorarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtbewertung nicht mindestens 5 Punkte („ausreichend“) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen lautet; sie kann einmal wiederholt werden.

Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Kandidatin oder der Kandidat innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in § 25 Abs. 8 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen genannten Frist ist nur zulässig, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der ersten Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Ein Notenausgleich für eine nicht bestandene Bachelorarbeit ist nicht zulässig.

(10) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 25 Allgemeine Bestimmungen.

§ 26 Prüfungstermine, Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

(1) Der Prüfungsausschuss gibt die Zeiträume der Prüfungen und der Wiederholungsprüfungen bekannt. Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Individuell zu vereinbarende Prüfungstermine (wie z. B. Referate) werden im Vorlesungsverzeichnis mit dem Hinweis „n. V.“ bekannt gegeben.

(2) Prüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Modulveranstaltungen oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Die Prüferin oder der Prüfer soll die Anfertigung von Prüfungsarbeiten, wie z. B. Hausarbeiten, auch für die vorlesungsfreie Zeit vorsehen.

(3) Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist.

(4) Zur Teilnahme an einer Prüfung ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen und die Form der Anmeldung spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums in geeigneter Weise bekannt. Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn die Anmeldefrist nicht eingehalten wird oder wenn Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

(5) Eine verbindliche Prüfungsanmeldung kann ohne die Angabe von Gründen zurückgezogen werden, sofern dies innerhalb der vom Prüfungsausschuss dafür festgelegten Frist erfolgt. Diese

Fristen sowie die Form der Abmeldung werden gemeinsam mit den entsprechenden Regelungen zur Anmeldung bekannt gegeben.

(6) Bei der Anmeldung zu Prüfungen können Studierende eigenverantwortlich zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen. Bei der Wahl des Termins der Wiederholungsprüfung wird im Falle des Nichtbestehens keine weitere Wiederholungsprüfung im selben Semester angeboten. In diesem Fall kann, wenn nachfolgende Module aufeinander aufbauen (konsekutive Module) und das nicht bestandene Modul voraussetzen, das fortlaufende Studium in Abweichung von § 26 (3) im folgenden Semester nicht gewährleistet werden.

(7) Auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss werden Ersatztermine für Prüfungen festgesetzt, an denen aufgrund religiöser Arbeitsverbote nicht teilgenommen werden kann. Die Zugehörigkeit zur entsprechenden Glaubensgemeinschaft ist mit dem Antrag nachzuweisen. Der Antrag ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zu stellen.

§ 27 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen

Es gelten die Regelungen des § 27 Allgemeine Bestimmungen.

§ 28 Familienförderung, Nachteilsausgleich und informelles Teilzeitstudium

(1) In Veranstaltungen und Prüfungen ist Rücksicht zu nehmen auf Belastungen durch Schwangerschaft und die Erziehung von Kindern, durch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen sowie durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung der oder des Studierenden. Die Art und Schwere der Belastung ist durch die oder den Studierenden rechtzeitig gegenüber der oder dem Veranstaltungsverantwortlichen bzw. der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses (Prüfungsbüro) mit geeigneten Unterlagen nachzuweisen. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag. Der Prüfungsausschuss kann in Krankheitsfällen ein amtsärztliches Attest verlangen. Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ist zu ermöglichen.

(2) Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, der Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, einer Schwangerschaft oder der Erziehung von Kindern nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleicht der Prüfungsausschuss durch entsprechende Maßnahmen, wie zum Beispiel eine Verlängerung der Bearbeitungszeit oder eine andere Gestaltung des Prüfungsverfahrens, diesen Nachteil aus.

(3) Das Studium kann nach den geltenden gesetzlichen Regelungen auf Antrag ganz oder teilweise als informelles Teilzeitstudium durchgeführt werden. Bei einem bewilligten informellen Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines informellen Teilzeitstudiums dringend empfohlen.

§ 29 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Studienleistung gilt als nicht bestanden bzw. eine Prüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von einer Studienleistung bzw. Prüfung, zu der bereits angetreten wurde, ohne wichtigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Studien- bzw. Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachte wichtige Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anerkannt.

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis von Studien- bzw. Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Studienleistung als nicht bestanden bzw. die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf der Erbringung einer Studienleistung bzw. einer Prüfung stört, kann von der jeweils prüfenden oder aufsichtführenden Person von der Fortsetzung der Studien- bzw. Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt ebenfalls die Studienleistung als nicht bestanden bzw. die Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (0 Punkte) gemäß § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen, so dass der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

(4) Entscheidungen gemäß Abs. 1 bis 3 sind der Kandidatin oder dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 30 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten“, „Berufsfeldorientierung“ und „Schlüsselqualifikationen“ werden abweichend von § 30 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet. Der Studienbereich „Methodenbereich“ geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(2) Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 30 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen; Gleiches gilt für die Gesamtbewertung der Teilstudiengänge. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 30 Allgemeine Bestimmungen.

§ 31 Freiversuch

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

§ 32 Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

(3) Der einmalige Wechsel von bis zu drei endgültig nicht bestandenen Wahlpflichtmodulen ist zulässig.

(4) Besteht eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, die bzw. der mindestens 168 LP erworben hat, eine Prüfung in der letzten regulären Prüfungsperiode nicht, kann der Prüfungsausschuss dieser Kandidatin bzw. diesem Kandidaten auf Antrag jeweils eine außerordentliche Prüfung zu einem früheren Termin als dem folgenden regulären Prüfungstermin dieser Prüfung gewähren, in der die Leistungspunkte der entsprechenden Prüfung erworben werden können. Die Prüferin bzw. der Prüfer wird von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem Kreis der Prüferinnen und Prüfer des entsprechenden Moduls bestimmt.

(5) § 25 Abs. 13 Satz 1 Allgemeine Bestimmungen (Bachelorarbeit) sowie § 23 Abs. 3 Satz 4 Allgemeine Bestimmungen (ausgeglichene Modulteilprüfungen) bleiben unberührt.

§ 33 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den die oder der Studierende eingeschrieben ist, geht insbesondere endgültig verloren, wenn

1. eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist, es sei denn, es handelt sich um eine Prüfung in einem Modul gemäß § 32 Abs. 3;
2. ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 29 Abs. 3 Satz 3 vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 34 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen

Es gelten die Regelungen des § 34 Allgemeine Bestimmungen.

§ 35 Zeugnis

(1) Im Bachelorzeugnis werden die Studienschwerpunkte gemäß § 7 ausgewiesen.

(2) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 35 Allgemeine Bestimmungen.

§ 36 Urkunde

Es gelten die Regelungen des § 36 Allgemeine Bestimmungen.

§ 37 Diploma Supplement

Es gelten die Regelungen des § 37 Allgemeine Bestimmungen.

§ 38 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

Es gelten die Regelungen des § 38 Allgemeine Bestimmungen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 39 Einsicht in die Prüfungsunterlagen

Es gelten die Regelungen des § 39 Allgemeine Bestimmungen.

§ 40 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Betriebswirtschaftslehre/Business Administration“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 21.06.2017 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 60/2017) am 18.09.2017), einschließlich der ersten Änderungsfassung vom 11.07.2018 (veröffentlicht in Nr. 33/2017 am 13.09.2018) und der zweiten Änderungsfassung vom 15.07.2019 (veröffentlicht in Nr. 45/2019 am 04.09.2019) außer Kraft.

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 aufnehmen.

(3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Studien- und Prüfungsordnung vom 21.06.2017 bis spätestens zum Ende des Wintersemesters 2028/29 ablegen. Der Prüfungsausschuss kann für diese Übergangszeit Regelungen erlassen, die einen freiwilligen Wechsel auf diese Studien- und Prüfungsordnung begünstigen. Der Wechsel auf die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung ist schriftlich zu beantragen und unwiderruflich.

Marburg, den 23.04.2025

gez.

Prof. Dr. Bernhard Nietert

Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 25.04.2025

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Exemplarischer Studienverlaufplan für den **Mono-Bachelorstudiengang** mit Beginn zum Wintersemester¹

Legende

Basis Aufbau Vertiefung Praxis Abschluss

Pflichtmodule

Wahlpflicht

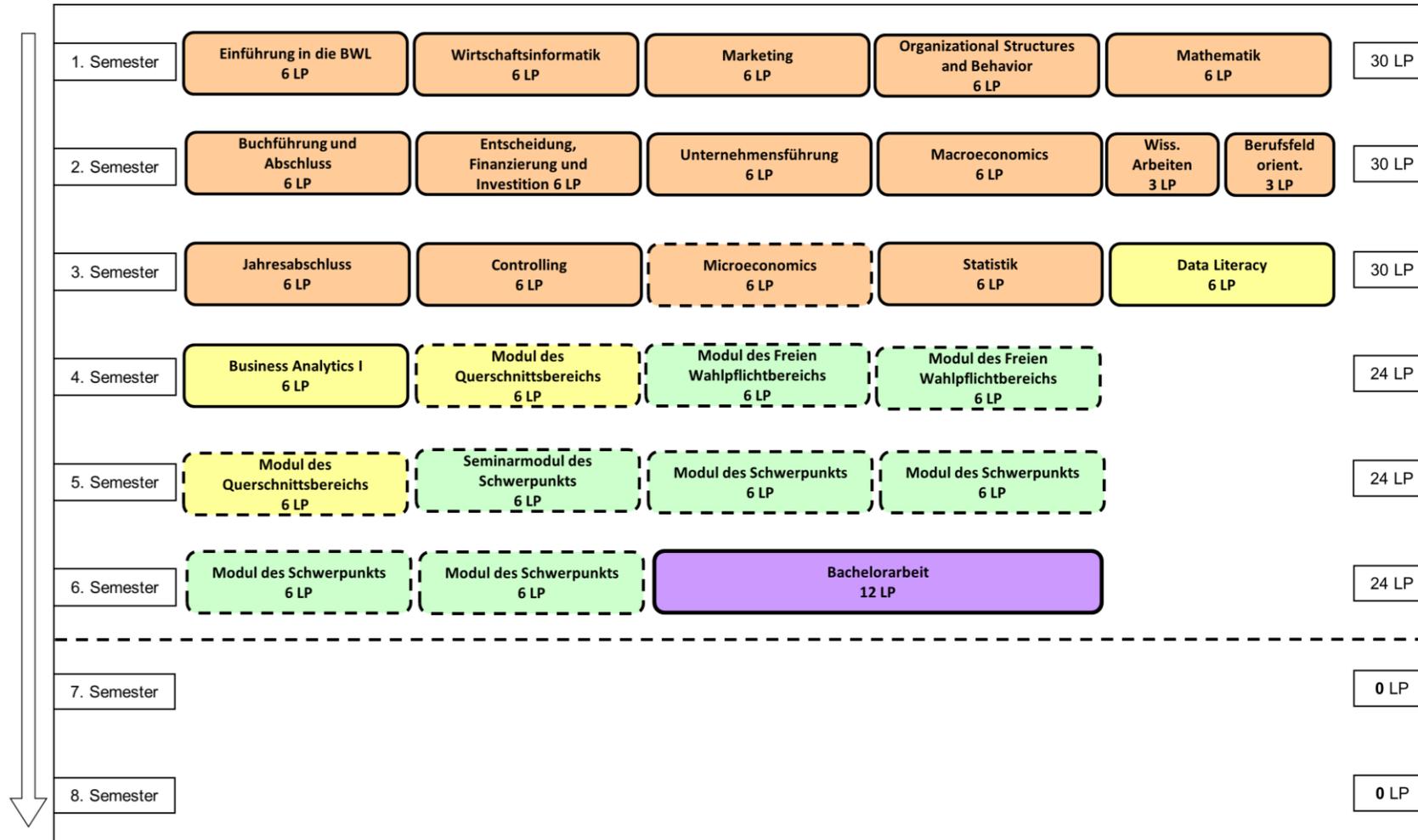
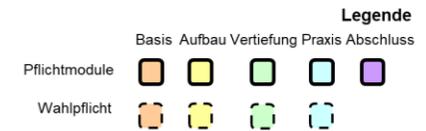
1. Semester	Buchführung und Abschluss 6 LP	Einführung in die BWL 6 LP	Unternehmensführung 6 LP	Mathematik 6 LP	Einführung in die VWL 6 LP	30 LP	
2. Semester	Controlling 6 LP	Jahresabschluss 6 LP	Marketing 6 LP	Wirtschaftsinformatik 6 LP	Statistik 6 LP	30 LP	
3. Semester	Entscheidung, Finanzierung und Investition 6 LP	Macroeconomics 6 LP	Berufsfeld orient. 3 LP	Wiss. Arbeiten 3 LP	Business Analytics I 6 LP	Modul des Querschnittsbereichs 6 LP	30 LP
4. Semester	Organizational Structures and Behavior 6 LP	Data Literacy 6 LP	Modul des Querschnittsbereichs 6 LP	Modul des Freien Wahlpflichtbereichs 6 LP		24 LP	
5. Semester	Seminarmodul des Schwerpunkts 6 LP	Modul des Schwerpunkts 6 LP	Modul des Schwerpunkts 6 LP	Modul des Freien Wahlpflichtbereichs 6 LP		24 LP	
6. Semester	Modul des Schwerpunkts 6 LP	Modul des Schwerpunkts 6 LP	Bachelorarbeit 12 LP			24 LP	
7. Semester						0 LP	
8. Semester						0 LP	

¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.



B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Exemplarischer Studienverlaufsplan für den **Mono-Bachelorstudiengang**
mit Beginn zum Sommersemester¹



¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre <i>Introduction to Business Administration</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche zu benennen und ihr Zusammenspiel zu erläutern, (2) durch Gruppenarbeit im Team Lösungsvorschläge für einfache betriebswirtschaftliche Problemstellungen zu erarbeiten und Ergebnisse betriebswirtschaftlichen Handelns zu reflektieren, Ergebnisse zu diskutieren, ihren Peers zu präsentieren und eigene und fremde Positionen kritisch zu hinterfragen.	Keine	Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Präsentation Unbenotetes Modul
Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten <i>Introduction to Research</i>	3	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wirtschaftswissenschaftliche Quellen gemäß ihrer Qualität zu beurteilen, (2) wissenschaftliche Quellen mittels des Bibliothekssystems der Universität Marburg zu recherchieren und (3) Forschungsfragen zu formulieren, Arbeiten zu gliedern und korrekt zu zitieren.	Keine	Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Portfolio Unbenotetes Modul
Berufsfeldorientierung <i>Getting ready for work</i>	3	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die zahlreichen unterschiedlichen Jobprofile, für die ein Studium der Betriebswirtschaftslehre vorausgesetzt wird, zu beurteilen und einzuordnen, (2) einen der drei betriebswirtschaftlichen Schwerpunkte des B.Sc. Betriebswirtschaftslehre zu wählen und zu erkennen, für welche Berufe sie ihr Schwerpunkt im Bachelorstudium befähigt.	Keine	Anwesenheitspflicht Modulprüfung: Portfolio Unbenotetes Modul
Buchführung und Abschluss <i>Introductory Accounting</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wesentliche grundlegende Konzepte des Rechnungswesens und deren Zusammenhänge zu erkennen, wiederzugeben und zu verstehen, (2) die Technik der doppelten Buchführung korrekt in fachbezogenen Fallkonstellationen anzuwenden sowie (3) Möglichkeiten und Grenzen der behandelten Konzepte und Instrumente des Rechnungswesens zu beurteilen.	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Controlling	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) grundlegende Begrifflichkeiten und Vorgehensweisen der Kostenrechnung zu benennen, zu erläutern und voneinander abzugrenzen, (2) verschiedene Ansätze der Kostenrechnung zu erläutern und anzuwenden und Vor- und Nachteile der Ansätze kontextual einzuordnen sowie (3) Maßnahmen des Kostenmanagements zu entwickeln und einzuordnen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Entscheidung, Finanzierung und Investition <i>Decision Theory and Finance</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) grundlegende Investitions- und Finanzierungsverfahren zu benennen und anzuwenden, (2) Möglichkeiten und Grenzen herkömmlicher Investitionsrechenmethoden abzuschätzen und den Einfluss von Risiko auf die Lösung von Entscheidungsproblemen zu erkennen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Jahresabschluss <i>Introductory Financial Accounting</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die wesentlichen Merkmale, Inhalte und Zusammenhänge des Jahresabschlusses zu benennen und auf dieser Basis rechnungswesenorientierte Entscheidungen zu treffen, (2) komplexere jahresabschlussbezogene Probleme selbstständig und strukturiert zu erkennen, zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen gängiger Ausgestaltungen von Jahresabschlüssen sowie ergänzender Rechenwerke fundiert zu beurteilen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Marketing	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wesentliche Inhalte und Instrumente aus dem Bereich des Marketing zu erkennen, zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen, (2) grundlegende absatzbezogene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung zu erkennen, zu strukturieren, zu bearbeiten und zu würdigen,	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) Möglichkeiten und Grenzen grundlegender Marketinginstrumente und -strategien im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen.		
Organizational Structures and Behavior	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Strukturen von Organisationen zu beschreiben, zu analysieren und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zu bewerten und (2) individuelles Verhalten in Organisationen, Gruppenverhalten und Organisationskulturen zu beschreiben, zu analysieren und zu Veränderungen beizutragen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Unternehmensführung <i>Introduction to Management</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die gebräuchlichen theoretischen und institutionellen Grundlagen und Werkzeuge der Betriebswirtschaftslehre wiederzugeben sowie die zentralen Aufgabenfelder und Instrumente der wertorientierten Unternehmensführung zu benennen und zu erklären, (2) die Verknüpfungen zu den Lehrinhalten anderer Module sowohl der Betriebs- als auch der Volkswirtschaftslehre zu erkennen, (3) die wichtigsten Instrumente der Unternehmensführung wiederzugeben und einzusetzen und (4) sie mit der für die Lösung komplexer betriebswirtschaftlicher Problemstellungen erforderlichen Abstraktionsfähigkeit anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Wirtschaftsinformatik <i>Information Systems</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche Funktionsbereiche der Wirtschaftsinformatik zu benennen und ihr Zusammenspiel zu erläutern und (2) Informationssysteme zu gestalten und ihre Entwicklung zu steuern.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Mathematik <i>Mathematics</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) das mathematische Instrumentarium zur Beschreibung und Analyse wirtschaftlicher Zusammenhänge anzuwenden und	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(2) ihre formalmathematischen, logischen und analytischen Fähigkeiten selbstständig weiterzuentwickeln.		
Statistik <i>Statistics</i>	6	PF	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Vokabular und Grundlagen der deskriptiven und induktiven Statistik und der Wirtschaftsstatistik anzuwenden, (2) statistische Analysen zu verstehen, korrekt zu interpretieren und zu beurteilen sowie (3) selbstständig einfache statistische Analysen zu planen und durchzuführen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Business Analytics I	6	WP	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wesentliche Inhalte und grundlegende Methoden aus dem Bereich des Business Analytics zu erkennen, zu verstehen, anzuwenden und kritisch zu beurteilen, (2) grundlegende datengetriebene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung zu erkennen, zu strukturieren, zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen grundlegender „Data-Science-Verfahren“ im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Data Literacy	6	PF	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche Methoden für die empirische Organisations- und Managementforschung zu beschreiben und zu erläutern, (2) Methoden zur Lösung konkreter Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden und (3) die Eignung von bestimmten Methoden für ausgewählte Problemstellungen zu analysieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Ausgewählte Aspekte Business Analytics <i>Selected Issues of Business Analytics</i>	6	WP	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Problemstellungen der Business Analytics tiefgehend und kritisch zu untersuchen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten und (2) diese Lösungen auf aktuelle Problemstellungen zu transferieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Business Analytics II	6	PF	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aufbauend auf Kenntnissen der wesentlichen Inhalte und grundlegenden Methoden aus dem Bereich des Business Analytics generierte Ergebnisse zur Entscheidungsunterstützung kritisch zu beurteilen, aufzubereiten und gegenüber Empfängerinnen und Empfängern klar zu kommunizieren, (2) komplexere datengetriebene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung mittels erlangter Datenkompetenz detailliert in ihrer Reichweite zu verstehen, zu strukturieren, zu bearbeiten und zu würdigen („Data Literacy“), (3) Möglichkeiten und Grenzen komplexerer „Data-Science-Verfahren“ im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen und zu kommunizieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Data-driven Decision-Making with Python	6	WP	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) den Einsatz von „Data-driven Decision-Making“ zu rationalisieren, (2) grundlegende Konzepte des maschinellen Lernens zu verstehen und wiederzugeben, (3) (einfachen) Python Code zu lesen, zu verstehen und zu evaluieren und (4) strukturierte und unstrukturierte Daten mittels Python zu bearbeiten und zu analysieren.	Keine	Studienleistung: Test (60 Minuten) Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur oder Präsentation
Seminar Business Analytics	6	WP	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) theoretische Konzepte (Methoden) aus dem Gebiet des „Business Analytics“ aufzubereiten, zu verschriftlichen und einzuordnen, (2) strukturierte Analysen im Rahmen von Entscheidungsvorbereitungen durch umfassende Literaturrecherchen und -auswertungen zu entwickeln,	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) zu einer konkreten Themenstellung erzielte Ergebnisse zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit fachlichen Rückfragen konstruktiv umzugehen.		
Strategic Problemsolving and Communication	6	WP	Aufbau	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) neuartige, komplexe Problemstellungen aus Fallstudien zu identifizieren, zu strukturieren und zu analysieren, (2) einen Lösungsansatz für vorliegende Probleme in Unternehmen über die Anwendung verschiedener Konzepte und Instrumente der Problemlösung zu entwickeln und (3) Problemlösungen zu kommunizieren, zu diskutieren und mit Feedback kritisch umzugehen.	Keine	Modulprüfung: Präsentation
Ausgewählte Aspekte Accounting and Finance <i>Selected Issues of Accounting and Finance</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Fragestellungen aus ausgewählten Bereichen des Accounting and Finance zu beschreiben, Lösungen zu erarbeiten und auf neue Problemfelder anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Controlling mit Kennzahlen <i>KPI-based Management Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Aufgaben des Controllings (sowohl des strategischen wie auch des operativen Controllings) innerhalb einer Organisation zu benennen und die Rolle von Kennzahlen im Rahmen des Controllings zu erläutern, (2) finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen zu benennen, zu erläutern und zu interpretieren sowie (3) Kennzahlen im Rahmen der externen und internen Unternehmensanalyse anzuwenden und damit Stärken und Schwächen von Unternehmen zu analysieren und Unternehmen in Gänze zu evaluieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Entrepreneurial Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Instrumente und Techniken des Finanzmanagements junger Unternehmen zu reflektieren, (2) potenzielle Investoren und deren Denkweise sowie das institutionelle Umfeld, in dem junge Unternehmen in den verschiedenen Phasen tätig sind, zu beschreiben.	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Grundlagen der Besteuerung <i>Introduction to Business Taxation</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die wichtigsten steuerlichen Regelungen auf Unternehmensebene zu benennen, zu verstehen und für vielfältige betriebswirtschaftliche Entscheidungen zu nutzen, (2) komplexere steuerbezogene Probleme selbstständig und strukturiert zu erkennen, zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen von Steuergestaltungen mit Blick auf unterschiedliche Rechtsformen im Rahmen unterschiedlicher Positionen in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Intermediate Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche Zugänge zu fortgeschrittenen Investitions- und Finanzproblemen zu erkennen und nachzuvollziehen und (2) Investitions- und finanzwirtschaftliche Entscheidungen unter Risiko zu treffen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse <i>Financial Accounting and Financial Statement Analysis</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) wesentliche Instrumente und Inhalte der Unternehmenspublizität aus unterschiedlichen Rechtskreisen zu verstehen, anzuwenden, kritisch zu beurteilen und weiterzuentwickeln, (2) komplexere Probleme der nationalen und internationalen Rechnungslegung selbstständig und strukturiert zu erkennen, zu bearbeiten und zu würdigen, (3) Möglichkeiten und Grenzen von Gestaltungen des Jahresabschlusses mit Blick auf unterschiedliche Rechtskreise im Rahmen unterschiedlicher Positionen in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Management Accounting	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Rolle des Controllings mit Blick auf die Strategieimplementierung zu erklären, (2) fortgeschrittene Verfahren der Kostenrechnung zu erklären, anzuwenden und kontextspezifisch anzupassen,	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) Kosten und (finanzielle und nicht-finanzielle) Unternehmensperformanz zu messen und zu interpretieren sowie (4) die erlernten Inhalte im Rahmen einer Balanced Scorecard für die unternehmerische Praxis nutzbar zu machen.		
Personal Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) informierte Finanzentscheidungen auf Haushaltsebene zu treffen und kritisch zu reflektieren, (2) finanzielle Risiken zu erkennen und zu verstehen sowie entsprechende Absicherungsstrategien zu entwickeln, (3) eine langfristige Finanzplanung aufzustellen und (4) potenzielle Anreizkonflikte relevanter Akteure in der Finanzindustrie zu verstehen.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Seminar Controlling <i>Seminar Management Accounting</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, zu ausgewählten Fragestellungen des Controllings eigenständig Literatur zu sammeln, diese in Gruppenarbeit auszuwerten und mit fallstudienbasierter Evidenz abzugleichen und anschließend die Ergebnisse einem (Fach-)Publikum zu präsentieren. Das Modul bereitet auf das Schreiben einer Bachelorarbeit im Bereich Controlling/Management Accounting vor.	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP)
Seminar Finanzierung und Banken <i>Seminar in Finance</i>	6	PF	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) mit finanzwirtschaftlichen Daten umzugehen, (2) strukturierte Analysen für finanzwirtschaftliche Problemstellungen zu entwickeln und (3) Ergebnisse fachlich zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit Kritik konstruktiv umzugehen.	Keine	Studienleistung: Portfolio Modulteilprüfungen: Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP)
Seminar Personal Finance	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) Informationen zu Finanzentscheidungen auf Haushaltsebene und finanziellen Risiken aufzubauen, zu strukturieren und auf eine konkrete Fragestellung anzuwenden, (2) Inhalte und Thesen zu präsentieren und diskursiv zu vertreten,	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit anzufertigen und die so erworbenen Kompetenzen bei der Anfertigung der Abschlussarbeit anzuwenden.		
Seminar Rechnungslegung <i>Seminar on Financial Accounting</i>	6	PF	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) mit Daten und/oder theoretischen Konzepten aus dem Fachgebiet der Rechnungslegung und/oder der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre mit Blick auf eine Aufbereitung, Verschriftlichung und einordnende Würdigung umzugehen, (2) strukturierte Analysen durch umfassende Literaturrecherchen und -auswertungen zu entwickeln, (3) zu einer konkreten Themenstellung erzielte Ergebnisse zu diskutieren, einem Fachpublikum zu präsentieren und mit fachlichen Rückfragen konstruktiv umzugehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit (4 LP) und Präsentation (2 LP)
Ausgewählte Aspekte Marktorientierte Unternehmensführung <i>Selected Issues of Market-Oriented Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Problemstellungen der marktorientierten Unternehmensführung tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese Lösungen auf aktuelle Problemstellungen zu transferieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
International Business Strategy	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) unterschiedliche Konzepte und Instrumente der externen und internen Strategieanalyse, der Strategiegestaltung und der Sicherung ihrer Nachhaltigkeit im internationalen Kontext zu benennen und ihre Funktionsweise zu erläutern, (2) diese Konzepte zur Lösung einfacher strategischer Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden sowie (3) die strategische Situation beispielhafter Unternehmen zu analysieren und Lösungsvorschläge zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation
Instrumente des Marketing	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aufbauend auf Kenntnissen der wesentlichen Inhalte und grundlegenden Instrumente aus dem Bereich des Marketing	Keine	Modulprüfung:

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Marketing Tools</i>				<p>generierte Ergebnisse zur Entscheidungsunterstützung kritisch zu beurteilen, aufzubereiten und gegenüber Empfängerinnen und Empfängern klar zu kommunizieren,</p> <p>(2) komplexere absatzbezogene Probleme der betrieblichen Entscheidungsfindung mittels erlangter Methodenkompetenz detailliert in ihrer Reichweite zu verstehen, zu strukturieren, zu bearbeiten und zu würdigen,</p> <p>(3) Möglichkeiten und Grenzen komplexerer Marketinginstrumente im Rahmen unterschiedlicher Entscheidungsprobleme in einem Unternehmen fundiert zu beurteilen und zu kommunizieren.</p>		Klausur oder Hausarbeit oder Präsentation
Management und Marketing von Innovationen <i>Management and Marketing of Innovation</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>(1) die besonderen Aufgaben und Inhalte des Managements und des Marketing von Innovationen wiederzugeben,</p> <p>(2) die Relevanz des Innovationsmanagements und -marketing für die strategische Unternehmensführung sowie für das betriebliche Marketing zu verdeutlichen,</p> <p>(3) zu erklären, welche Rolle Kundinnen oder Kunden im Innovationsprozess spielen, einerseits als Anwender von Innovation und andererseits als Ideengeber und Mitentwickler von Innovation.</p> <p>(4) Die Studierenden haben zudem ein Verständnis für die Chancen und Risiken von Innovationsvorhaben entwickelt und können auch die kritischen Rahmenbedingungen des Innovationsmanagements und -marketings benennen und erklären.</p>	Keine	Modulprüfung: Klausur
Personalmanagement <i>Human Resource Management</i>	6	WP	Vertiefung	<p>Die Studierenden sollen auf eine Tätigkeit im Personalmanagement von Unternehmen und von öffentlichen Institutionen vorbereitet werden.</p> <p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <p>(1) die einzelnen Funktionen des Personalmanagements wiederzugeben und</p> <p>(2) die Instrumente des Personalmanagements praxisorientiert einzusetzen.</p>	Keine	Modulprüfung: Klausur

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Technologie- und Innovationsmanagement <i>Technology and Innovation Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die besonderen Aufgaben und Inhalte des Managements von Innovationen und Technologien wiederzugeben, (2) die Relevanz des Technologie- und Innovationsmanagements für die strategische Unternehmensführung zu verdeutlichen und (3) zu erklären, welche Rolle die Schlüsselressource Wissen im Technologie- und Innovationsmanagement spielt. (4) Die Studierenden haben zudem ein Verständnis für die Chancen und Risiken von Innovationsvorhaben entwickelt und können auch die kritischen Rahmenbedingungen des Technologie- und Innovationsmanagements benennen und erklären.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Seminar Marketing <i>Seminar on Marketing</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) konkrete Problemstellungen des Marketings zu strukturieren und zu untersuchen, (2) Lösungskonzeptionen zu wissenschaftlichen und/oder praxisbezogenen Problemstellungen zu entwickeln und zu präsentieren. Darüber werden soziale Kompetenzen wie z. B. Teamfähigkeit, Konfliktlösungsfähigkeit und Durchsetzungsfähigkeit gefördert sowie der der Erwerb bzw. Ausbau von Präsentationstechniken entwickelt.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (3 LP) und Hausarbeit oder Präsentation (3 LP)
Seminar Personalmanagement <i>Seminar on Human Resource Management</i>	6	WP	Vertiefung	In diesem Seminar wird ein Schwerpunktthema des Personalmanagements vertieft, z.B. Personalgewinnung, Personalauswahl, Personalcontrolling, Personalbeurteilung, Personalentwicklung, Personalbindung oder Personalabbau. Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Einflussfaktoren des Schwerpunktthemas zu identifizieren und berufsorientiert zu vertiefen, (2) den Beitrag der Schwerpunktthemas zum Organisationserfolg einzuordnen,	Keine	Modulprüfung: Hausarbeit

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(3) den Zusammenhang des Schwerpunktthemas mit den anderen Funktionen des Personalmanagements zu erläutern, (4) die Aussagen der wesentlichen Theorien des Schwerpunktthemas wiederzugeben und kritisch zu würdigen, (5) zentrale Gestaltungsaspekte des Schwerpunktthemas zu erläutern und in Fallbeispielen anzuwenden.		
Seminar Strategisches und Internationales Management <i>Seminar Strategic and International Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) zentrale wissenschaftliche Fragestellungen aus ausgewählten Bereichen des Schwerpunkts strategischen und internationalen Managements tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen aus der wissenschaftlichen Forschung zum strategischen und internationalen Management sowohl mündlich (in Präsentationen) als auch schriftlich (in Hausarbeiten) zu kommunizieren, zu diskutieren und mit Feedback konstruktiv umzugehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (3 LP) und Hausarbeit oder Präsentation (3 LP)
Projektseminar Strategisches und Internationales Management <i>Project Seminar Strategic and International Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) zentrale Fragestellungen von Unternehmen im Bereich des strategischen und internationalen Managements tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für praktische Problemstellungen von Unternehmen sowohl mündlich (in Präsentationen) als auch schriftlich (in Hausarbeiten) zu kommunizieren, zu diskutieren und mit Feedback konstruktiv umzugehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (3 LP) und Hausarbeit oder Präsentation (3 LP)
Ausgewählte Aspekte Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation <i>Selected Issues of Digitization, Entrepreneurship and Innovation</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Problemstellungen der Bereiche Digitalisierung, Entrepreneurship und Innovation tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese Lösungen auf aktuelle Problemstellungen zu transferieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Digitalisierung und Prozessmanagement I <i>Digitization and Process Management I</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Fragen der innovativen Ausgestaltung und Digitalisierung von Wertschöpfungsprozessen wie etwa die Gestaltung digital-verbundener Infrastruktur (z.B. Automatisierung, AI, IoT etc.), der Prozesse für die Digitalisierung (z.B. Datenmanagement, Data-Science) oder die Optimierung interner/externer Wertschöpfungsprozesse (z. B. Supply-Chain-Management) zu beschreiben und zu analysieren, die im Kontext dieser Aspekte relevanten Konzepte zur Lösung einfacher Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden und Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen zu diskutieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Digitalisierung und Prozessmanagement II <i>Digitization and Process Management II</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Aspekte aus dem Feld des Prozessmanagements zu verstehen und (2) die im Kontext dieser Aspekte relevanten Konzepte zur Lösung einfacher Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Entrepreneurship, Innovation and Internationalization	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Aspekte aus dem Bereich Entrepreneurship, Innovation und/oder der Internationalisierung von Firmen zu verstehen und (2) die im Kontext dieser Aspekte relevanten Konzepte zur Lösung einfacher Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Introduction to Entrepreneurship	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ausgewählte Aspekte aus dem Bereich Entrepreneurship zu verstehen und (2) die im Kontext dieser Aspekte relevanten Konzepte zur Lösung einfacher Problemstellungen in Fallbeispielen anzuwenden.	Keine	Modulprüfung: Klausur
Seminar Entrepreneurship und innovative Geschäftsmodelle	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) zentrale Fragestellungen aus ausgewählten Bereichen des Schwerpunkts Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation tiefgehend und kritisch zu untersuchen und (2) Lösungsvorschläge für konkrete Problemstellungen sowohl mündlich (in Präsentation) als auch schriftlich (in Hausarbeit,	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit oder Präsentation (3 LP) und Präsentation (3 LP)

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
<i>Seminar Entrepreneurship and innovative business models</i>				Podcast) zu kommunizieren, zu diskutieren und mit Feedback konstruktiv umzugehen.		
Seminar Technologie- und Innovationsmanagement <i>Seminar on Technology and Innovation Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) konkrete innovationsbezogene Problemstellungen in Unternehmen zu bestimmten Märkten und aktuellen Innovationsprojekten zu erfassen, zu systematisieren und zielorientiert Lösungsvorschläge zu erarbeiten, (2) in Gruppen bzw. Teams gemeinsam an Projekten zu arbeiten, diese zu planen, zu strukturieren und diese zu koordinieren und zielorientiert zu steuern und (3) geeignete Konzepte und Theorien für praktische Problemstellungen des Innovationsmanagements auszuwählen und zur Erarbeitung von Lösungen heranzuziehen.	Keine	Modulteilprüfungen: Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP)
Seminar Verhaltensorientiertes digitales Operations-Management <i>Seminar Behavior-Oriented digital Operations Management</i>	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Themenfeld digitales Operations-Management mit dem Hintergrund von verhaltenswissenschaftlichen Theorien zu bearbeiten (2) und dafür eine Methodik mit Bezug zu Literaturanalyse und/oder ersten statistischen Analysen anzuwenden.	Keine	Modulteilprüfungen: Präsentation (2 LP) und Hausarbeit (4 LP)
Schlüsselqualifikationen <i>Key Qualifications</i>	6	WP	Basis	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) überfachliche Qualifikationen in Verbindung mit fachlichen Kompetenzen einzusetzen und (2) eine eigene Haltung zur Bedeutsamkeit von soft skills in Studium und Beruf zu entwickeln und zu reflektieren.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio Unbenotetes Modul
Business and Economics Abroad I	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aus der eigenen Fachkultur heraus andere Fachkulturen, die sie im Rahmen eines Auslandsstudiums kennenlernen, zu beschreiben und	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
				(2) wirtschaftswissenschaftliche Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen zu verknüpfen.		
Business and Economics Abroad II	6	WP	Vertiefung	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) betriebswirtschaftliche Fragestellungen, die sich im Rahmen eines Auslandsstudiums ergeben, zu beschreiben, Lösungen zu erarbeiten und auf andere Fragestellungen anzuwenden, (2) sich mit neuen Themen in einem internationalen Umfeld auseinanderzusetzen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenz zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Bachelorarbeit <i>Bachelor Thesis</i>	12	PF	Abschluss	Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in einer in sich geschlossenen Arbeit zusammenführen, (2) wissenschaftliche Aussagen präzise zu formulieren und Argumente konsistent zu führen und (3) eine wissenschaftliche Arbeit formal und inhaltlich korrekt anzufertigen.	Mind. 102 LP	Modulprüfung: Bachelorarbeit

Anlage 3: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (12 LP)	
B.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6
	Microeconomics	6
	Macroeconomics	6
	Querschnittsbereich Business Analytics (24)	
M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Controlling mit Excel und Unternehmensbewertung in der Praxis	6

B.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Empirical Economics	6
Schwerpunkt Accounting and Finance (30 LP)		
B.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Macroeconomics and Finance	6
Monobachelorstudiengang Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/ Intercultural Business Studies	Accounting and Finance - Ausland	6
Schwerpunkt Marktorientierte Unternehmensführung (30 LP)		
B.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	International Economics	6
B.Sc. Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Raum	Sustainability Management	6
Monobachelorstudiengang Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/ Intercultural Business Studies	Marktorientierte Unternehmensführung - Ausland	6
Schwerpunkt Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation (30 LP)		
Monobachelorstudiengang Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/ Intercultural Business Studies	Informations- und Innovationsmanagement - Ausland	6
M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	Entrepreneurial Thinking through Design Thinking	12
Freier Wahlpflichtbereich (12 LP)		
B.Sc. Economics, Institutions, and Behavior	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	

Anlage 4: Exportmodulliste

Das aktuelle Exportangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Die Auflistung stellt das Exportangebot zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung dar. Der Katalog des Exportangebots kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Exportangebot ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der Studiengangwebseite gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 1 Export curricularer Module in andere Studiengänge

Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen anderer Studiengänge absolviert werden, soweit dies mit dem Fachbereich bzw. den Fachbereichen vereinbart ist, in dessen Studiengang bzw. deren Studiengängen diese Module wählbar sind.

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>
Buchführung und Abschluss <i>Introductory Accounting</i>
Controlling
Entscheidung, Finanzierung, Investition <i>Decision Theory and Finance</i>
Jahresabschluss <i>Introductory Financial Accounting</i>
Marketing
Organizational Structures and Behavior
Unternehmensführung <i>Introduction to Management</i>
Wirtschaftsinformatik <i>Information Systems</i>

Data Literacy
Mathematik <i>Mathematics</i>
Statistik <i>Statistics</i>
Business Analytics I
Data Literacy
Ausgewählte Aspekte Business Analytics <i>Selected Issues of Business Analytics</i>
Business Analytics II
Data-driven Decision-Making with Python
Seminar Business Analytics <i>Seminar Business Analytics</i>
Strategic Problemsolving and Communication
Ausgewählte Aspekte Accounting and Finance <i>Selected Issues of Accounting and Finance</i>
Controlling mit Kennzahlen <i>KPI-based Management Accounting</i>
Entrepreneurial Finance
Grundlagen der Besteuerung <i>Introduction to Business Taxation</i>
Intermediate Finance
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse <i>Financial Accounting and Financial Statement Analysis</i>
Management Accounting
Seminar Controlling <i>Seminar Management Accounting</i>
Seminar Finanzierung und Banken <i>Seminar in Finance</i>
Seminar Personal Finance
Seminar Rechnungslegung

<i>Seminar on Financial Accounting</i>
Ausgewählte Aspekte Marktorientierte Unternehmensführung <i>Selected Issues of Market-Oriented Management</i>
International Business Strategy
Instrumente des Marketing <i>Instruments of Marketing</i>
Management und Marketing von Innovationen <i>Management and Marketing of Innovation</i>
Personalmanagement <i>Human Resource Management</i>
Technologie- und Innovationsmanagement <i>Technology and Innovation Management</i>
Seminar Marketing <i>Seminar on Marketing</i>
Seminar Personalmanagement <i>Seminar on Human Resource Management</i>
Seminar Strategisches und Internationales Management <i>Seminar Strategic and International Management</i>
Projektseminar Strategisches und Internationales Management <i>Project Seminar Strategic and International Management</i>
Ausgewählte Aspekte Digitalisierung, Entrepreneurship, Innovation <i>Selected Issues of Digitization, Entrepreneurship and Innovation</i>
Digitalisierung und Prozessmanagement I <i>Digitization and Process Management I</i>
Digitalisierung und Prozessmanagement II <i>Digitization and Process Management II</i>
Entrepreneurship, Innovation and Internationalization
Introduction to Entrepreneurship
Seminar Entrepreneurship und innovative Geschäftsmodelle <i>Seminar Entrepreneurship and innovative business models</i>
Seminar Technologie- und Innovationsmanagement

<i>Seminar on Technology and Innovation Management</i>
Seminar Verhaltensorientiertes digitales Operations-Management <i>Seminar Behavior-Oriented digital Operations Management</i>
Schlüsselqualifikationen <i>Key Qualifications</i>
Business and Economics Abroad I
Business and Economics Abroad II

§ 2 Export curricularer Module in die Studienbereiche Marburg Skills/Interdisziplinarität

(1) Folgende Module gemäß Anlage 2 können auch im Rahmen des *Studienbereichs Marburg Skills* absolviert werden. Die Modulnote findet in diesem Studienbereich keine Berücksichtigung.

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>
Buchführung und Abschluss <i>Introductory Accounting</i>
Controlling
Entscheidung, Finanzierung, Investition <i>Decision Theory and Finance</i>
Jahresabschluss <i>Introductory Financial Accounting</i>
Marketing
Organizational Structures and Behavior
Unternehmensführung <i>Introduction to Management</i>
Wirtschaftsinformatik <i>Information Systems</i>
Mathematik <i>Mathematics</i>
Statistik <i>Statistics</i>

Business Analytics I
Data Literacy
Business Analytics II
Data-driven Decision-Making with Python
Controlling mit Kennzahlen <i>KPI-based Management Accounting</i>
Entrepreneurial Finance
Grundlagen der Besteuerung <i>Introduction to Business Taxation</i>
Intermediate Finance
Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse <i>Financial Accounting and Financial Statement Analysis</i>
Management Accounting
International Business Strategy
Instrumente des Marketing <i>Marketing Tools</i>
Management und Marketing von Innovationen <i>Management and Marketing of Innovation</i>
Personalmanagement <i>Human Resource Management</i>
Technologie- und Innovationsmanagement <i>Technology and Innovation Management</i>
Digitalisierung und Prozessmanagement I <i>Digitization and Process Management I</i>
Digitalisierung und Prozessmanagement II <i>Digitization and Process Management II</i>
Entrepreneurship, Innovation and Internationalization
Introduction to Entrepreneurship

(2) Zur Zeit der Beschlussfassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ist kein entsprechender Export in den Studienbereich *Interdisziplinarität* vorgesehen.

§ 3 Spezifische Exportmodule für die Studienbereiche Marburg Skills/Interdisziplinarität

Folgende modifizierte Module bzw. reine Exportmodule können von allen Studierenden im Rahmen des Studienbereichs *Marburg Skills* absolviert werden. Die Modulnote findet in diesem Studienbereich keine Berücksichtigung.

Modulbezeichnung <i>Englische Übersetzung</i>	LP	Verpfl.- Grad	Niveau- stufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Interdisciplinary Perspectives on Business Abroad I	6	WP		Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) aus der eigenen Fachkultur heraus andere Fachkulturen im Ausland, deren Normen und Werte, Zielsetzungen, Ordnungsvorstellungen, Institutionen und Geschichte zu verstehen und dadurch überfachliche Problemlösungskompetenzen zu entwickeln, (2) betriebswirtschaftliche Lehrinhalte mit den Fragen und Methoden von Nachbardisziplinen zu verknüpfen und (3) sich im Rahmen des Auslandssemesters mit neuen Themen in einem internationalen Umfeld auseinanderzusetzen und auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen zu entwickeln.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
Interdisciplinary Perspectives on Business Abroad II	6	WP		Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) die Wichtigkeit von spezifischen Fachkenntnissen sowie disziplinärer und interdisziplinärer Expertise zu erkennen, (2) den eigenen Blick um eine historische, ethisch-philosophische und kulturwissenschaftliche Perspektiven zu erweitern und (3) in interdisziplinären Teams zusammenzuarbeiten.	Keine	Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit oder Portfolio
StartMiUp & QualifyMi II: Qualifizierungsprogramm mit Schwerpunkt Geschäftsmodell für Gründungsinteressierte und Gründende	6	WP		Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, (1) das Wertangebot einer Gründungsidee zu validieren, (2) eine Gründungsidee zu einem tragfähigen Geschäftsmodell zu entwickeln, (3) die für eine Gründung notwendigen betriebswirtschaftlichen und juristischen Hard Skills zu verstehen und praxisnah umzusetzen und (4) gründungsrelevante, persönliche Softskills zu überschauen.	Teilnahme am Modul „StartMiUp & QualifyMi I“ oder Nachweis einer Geschäftsidee	Modulteilprüfungen: Hausarbeit (3 LP) und Präsentation (3 LP) Unbenotetes Modul

(2) Zur Zeit der Beschlussfassung dieser Studien- und Prüfungsordnung ist kein entsprechender Export in den Studienbereich *Interdisziplinarität* vorgesehen.